

## Postulat FDP/jf-Fraktion betreffend Auslagerung des Fonds "Altersheim Muri Bern" und "Pflegeheim der Gemeinde Muri"

### 1 TEXT

*Der Gemeinderat wird gebeten*

- a) *zu prüfen, ob die Fonds Altersheim Muri Bern und Pflegeheim der Gemeinde Muri in die neue öffentlich-rechtliche Struktur des Alters- und Pflegeheims Muri-Gümligen überführt werden können und*
- b) *dem Parlament über die Ergebnisse der Prüfung und der entsprechenden Beschlüsse Bericht zu erstatten.*

#### **Begründung:**

*Die FDP-/jf-Fraktion begrüsst die Ausgliederung des Altersheims und die Zusammenlegung mit dem Pflegeheim Muri-Gümligen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Damit wird die Grundlage für eine effiziente und wirksame Führung mit klaren Verantwortlichkeiten gelegt. Der Gemeinderat sieht vor, dass die beiden Fonds mit einem Volumen von rund 2 Millionen Franken zur Zeit noch treuhänderisch von der Gemeinde verwaltet werden. Die Überführung dieser Fonds in die Verantwortung der neuen Anstalt wurde in den Projektarbeiten nicht eingehend geprüft. Aus Sicht der FDP-/jf-Fraktion macht diese Struktur a priori nicht Sinn und es liegen keine wichtigen Gründe vor, weshalb die Fondsverwaltung bei konsequenter Ausgliederung der Aufgaben mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten weiterhin bei der Gemeinde verbleiben muss. Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung ist der Gemeinderat alleine verantwortlich für die Fonds. Er kann jedoch nach Art. 92 Abs. 2 der gleichen Verordnung durch Verordnung andere Organe mit der Verwendung der Fondsmittel beauftragen oder Dritte einsetzen. Der Entscheid darüber liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die FDP-/jf-Fraktion bittet den Gemeinderat die Frage der Ausgliederung der Fonds als konsequenten Schritt mit der Errichtung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Alters- und Pflegeheim Muri-Gümligen zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten.*

*Muri, 23.11.2004*

*Patricia Gubler / Barbara Künzi (FDP)*

*U. Gantner, R. Beyeler, F. Müller, R. Cadetg, R. Eggimann, K. Heer, Th. Roder, H. Treier, R. Meyer, E. Buff, R. Grubwinkler, J. Matyassy, B. Rigassi, U. Siegenthaler, E. Mallepell, M. Loosli (18)*

## 2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Wie in der Begründung des Postulats richtig festgehalten wird, obliegt die Verwendung der Mittel unselbständiger Stiftungen / Fonds gemäss dem kantonalen Recht (Artikel 92 Gemeindeverordnung) dem Gemeinderat. Dieser Grundsatz gilt auch für die beiden angesprochenen Fonds, nämlich den Fonds Altersheim und den Fonds Pflegeheim. In Anbetracht der Ausgliederung der beiden Institutionen per 1. Januar 2006 stellt sich die Frage, ob die Fondsverwaltung an die neue Trägerschaft, das Alters- und Pflegeheim Muri-Gümligen, übertragen werden soll. Eine solche Übertragung kann der Gemeinderat gestützt auf das kantonale Recht durch Verordnung vornehmen. Der Gemeinderat ist im Rahmen der konzeptionellen Entscheide für die Bildung der neuen Trägerschaft zum Schluss gelangt, an der heutigen Zuständigkeitsordnung einstweilen nichts zu ändern. Es erscheint jedoch als zweckmässig, während den ersten 1-2 Jahren Betriebstätigkeit der neuen Institution mit der neuen Zuständigkeitsordnung Erfahrungen zu sammeln. Sollte sich diese Funktionszuweisung (Antragstellung durch Verwaltungsrat / Entscheid durch Gemeinderat) als nicht zweckmässig erweisen, wird der Gemeinderat eine Übertragung der Kompetenz in die Wege leiten. Der Gemeinderat wird das Parlament über die gemachten Erfahrungen und die daraus gezogenen Schlüsse im Zeitraum 2007/2008 orientieren.

## 3 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Überlegungen wird dem Grossen Gemeinderat die Überweisung des Postulats beantragt.

Muri bei Bern, 28. Februar 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer

K. Pulfer